Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 97/98 (1931)
Heft: 9

Nachruf: Parsons, Charles Algernon

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

spendenden Zuhörern und Zuhörerinnen bemerkte man den Präsidenten des Schweizerischen Schulrates, Prof. Dr. *Rohn*, und Stadtpräsident Dr. *Klöti*. Der Redner erzählte in humorgewürzter Causerie von seinen persönlichen Eindrücken, die er während seiner wiederholten Aufenthalte in Russland in den Jahren 1914, 1917, 1922 und 1930 empfangen. Zuletzt habe er in Moskau zwar fieberhafte Aufbautätigkeit, aber auch grossen Mangel an allem Notwendigen gesehen. Die ungeheure Mehrzahl der russischen Bevölkerung müsse unter Verhältnissen leben, die westeuropäische Arbeiter nicht vierzehn Tage lang aushalten würden. Vandervelde ist der Ueberzeugung, die wirtschaftliche Boykottierung Russlands leiste der Sowjetdiktatur einen grossen Dienst, und mit dem Tage, da zwischen Russland und der übrigen Welt wieder normale Beziehungen eintreten, werde dieses Regime, die Negation aller Freiheit, von selbst ein Ende finden.

NEKROLOGE.

† C. A. Parsons. Am 11. Februar 1931 starb im Alter von 77 Jahren Sir Charles Algernon Parsons, der erfolgreiche Erfinder auf dem Gebiete der Dampfturbinen, während er auf einer Fahrt nach Westindien begriffen war. Der einlässlichen Lebensbeschreibung, die schon am 13. Februar im „Engineering" erschien, entnehmen wir, dass er der vierte Sohn des Astronomen Earl of Rosse war und seine Ausbildung zunächst im Privatunterricht und dann im St. John College in Cambridge erhielt. Hierauf machte er in den Werken von Armstrong in Elswick seine praktische Lehrzeit durch, wobei er bereits Proben seines erfinderischen Geistes ablegte. Dann finden wir ihn bereits mit dem Problem der Dampfturbine beschäftigt, wobei er, von der Idee der Hintereinanderschaltung mehrerer Wasserturbinen ausgehend, zur Hintereinanderschaltung mehrerer Dampfturbinenräder bei entsprechender Stufung des reaktiv ausgenützten Dampfdrucks, als eigener Erfindung, gelangte. Die erste Turbine dieser Art, von einer Leistung von 4 kW bei 18000 Uml/min, mit angebauter, ebenfalls selbst entworfener Dynamomaschine, schuf er 1884; sie arbeitete unter einer Dampfspannung von 4,2 kg/cm² und wies einen Dampfverbrauch von 91 kg/kWh auf. Trotz des wenig günstigen Resultats wurde die epochemachende Erfindung als solche sofort voll erkannt, insbesondere auch vom führenden Physiker, Lord Kelvin. Bei der Firma Clark, Chapman, Parsons & Co. wurden nun während sechs Jahren Kleinturbinen bis zu 100 PS Leistung gebaut. Da Parsons bei der Auflösung dieser Firma seine Patentrechte auf die axiale Dampfführung verlor, beschäftigte er sich mit dem Bau von Radialturbinen, bis er, 1894, wieder in den Genuss der frühern Patentrechte gelangte. Schon 1884 hatte er eine Compound-Gruppe erstellt, von 1892 an wendete er die Kondensation an, womit er den Dampfverbrauch für eine Einheit von 100 kW auf 12,3 kg/kWh herab brachte. Mit dem Jahre 1894 beginnt die eigentliche Entwicklung der Parsonsturbine zur Grosskraftmaschine, die den Lesern der „Schweiz. Bauzeitung" von Prof. R. Escher auf Seite 233 und 257 von Band 35 im Juni 1900 vorgeführt wurde, als eben die für die Entwicklung der schweizerischen Technik bedeutungsvolle Gründung der „A.-G. für Dampfturbinen System Brown-Boveri-Parsons" in Baden (vergl. S. 219 von Bd. 35) erfolgt war. Rasch wurde auch die Parsonsturbine für die Schiffahrt von grosser Bedeutung; 1897 finden wir sie auf dem ersten Modellschiff, 1901 auf dem ersten regulären Handelsschiff, 1905 auf einem Kreuzer und 1907 auf einem Grosskampfschiff. Reiche Ehrungen sind dem erfolgreichen Pionier der modernen Grosskraftmaschinen von den wissenschaftlichen und technischen Körperschaften vorab von England bezeugt worden.

† Carlo Bonzanigo. Nach langem Leiden starb in Basel, am 26. Februar, in seinem 66. Lebensjahre, Ingenieur Carlo Bonzanigo der Buss A.-G. in Basel. Ein Nachruf mit Bild wird folgen.

WETTBEWERBE.

Hochhaus-Hotel am Bundesbahnhof Basel. Die „Immobiliengesellschaft Centralbahnplatz Basel A.-G." beabsichtigt, auf ihrem Grundstücke Ecke Aeschengraben-Nauenstrasse am S.B.B.-Bahnhofplatz in Basel ein modernes Stadthotel und Apartmenthouse als zwölfgeschossiges Hochhaus zu errichten, wozu die Baubehörde bereits die grundsätzliche Bewilligung erteilt hat. Um hierfür eine möglichst grosszügige Lösung zu erhalten, wurde unter zehn hervorragenden schweizer. Architektenfirmen ein Wettbewerb veranstaltet; als Fachleute amteten im Preisgericht die Architekten Prof. G. Bestelmeyer (München), K. Koller (St. Moritz) und Stadtbaumeister M. Müller (St. Gallen), sowie Hoteldirektor Primus Bon (Zürich-St. Moritz).

Es wurden zwei *ex æquo-Preise* von je 4000 Fr. zuerkannt:

II. Preis, Entwurf Nr. 8: Prof. O. R. Salvisberg (Zürich).

II. Preis, Entwurf Nr. 5: Suter & Burckhardt, Arch., Basel,

wobei das Preisgericht den Entwurf Nr. 8 „in Rücksicht auf die städtebaulich bedeutsame Stellung des Hochhauses und die straffe architektonische Zusammenfassung der ganzen Baukörper, sowie in Rücksicht auf die klare Grundrissdisposition *an erster Stelle aufführt*" — also mit klarer Begründung *effektiv in den ersten Rang stellt!* Warum trotzdem in der verschwommenen *Form* der Prämiierung gegen die S.I.A.-Grundsätze verstossen wurde, wird vermutlich das Gutachten zu erklären versuchen.

Die Ausstellung aller Entwürfe im Gebäude der Schweiz. Mustermesse in Basel dauert *nur noch bis Sonntag 1. März*, von 9.30 bis 17 h (Samstags 9 bis 17 h).

Bebauungsplan für Renens und die angrenzenden Gemeinden. Zur Gewinnung von Plänen für einen Bebauungsplan für die Ortschaften Renens, Crissier, Chavannes, Ecublens und Prilly, deren Einwohnerzahl von 1900 bis 1930 von 1825 auf 7326 gestiegen ist, eröffnen die betreffenden Gemeindeverwaltungen einen allgemeinen Wettbewerb. Zugelassen sind sämtliche schweizerischen Ingenieure, Architekten, Geometer, Techniker und Bauzeichner im In- und Ausland, sowie die seit mindestens drei Jahren in der welschen Schweiz ihren Beruf selbständig ausübenden ausländischen Ingenieure und Architekten. Angestellte bedürfen zur Teilnahme an dem Wettbewerb einer Bewilligung ihres Arbeitgebers. Die Entwürfe sind bis 1. Juni 1931 einzureichen. Dem Preisgericht gehören an die Architekten Charles Coigny (Vevey), Stadtbaumeister Gustave Hämmerli (Lausanne) und H. R. von der Mühll (Lausanne), Ingenieur Albert Barraud, Grundbuchgeometer (Renens) und der Gemeindepräsident von Renens. Ersatzmann ist Grundbuchgeometer Vuagniaux (Prilly). Zur Prämiierung von höchstens fünf Entwürfen sind 7000 Fr. ausgesetzt; allfällige Ankäufe erfolgen zu 75% des Wertes des letzten Preises. Verlangt werden: Pläne 1 : 5000 und 1 : 2000, die wichtigsten Querprofile 1 : 100, Fliegerbilder einzelner Quartiere, Vorschlag für eine Bauordnung. Programm und Unterlagen gegen Hinterlegung von 25 Fr. durch die Gemeindekanzlei Renens.

Gemeindeverwaltungsgebäude Netstal. Teilnahmeberechtigt sind die seit mindestens einem Jahr im Kanton Glarus ansässigen und die in der übrigen Schweiz wohnenden glarnerischen Architekten. Eingabetermin ist der 23. März 1931. Das Preisgericht besteht aus den Architekten Peter Meyer (Zürich) und Prof. R. Rittmeyer (Winterthur), sowie Gemeindepräsident L. Zweifel (Netstal). Zur Prämiierung von höchstens vier Entwürfen ist eine Summe von 4000 Fr. ausgesetzt. Sollte der Bauauftrag nicht dem Verfasser des von der Jury zur Ausführung empfohlenen Entwurfs erteilt werden, so wird ihm eine Entschädigung von 800 Fr. zuerkannt. Verlangt werden Lageplan, Grundrisse, Fassaden und Schnitte 1 : 200, perspektivische Skizze und kubische Berechnung. Programm und Unterlagen sind bei der Gemeindekanzlei zu beziehen.

LITERATUR.

Elektrische Vollbahnlokomotiven. Herausgegeben von der Allgemeinen Elektrizitäts-Gesellschaft, bearbeitet von Dr. Ing. *Hans Grünholz †*. Mit 477 Abbildungen im Text und 13 Tafeln. Berlin 1930. Verlagsanstalt Norden G.m.b.H. Preis geb. 40 M.

„Das vorliegende Werk (von 360 Seiten in Quartformat) behandelt die elektrische Vollbahnlokomotive vornehmlich für Einphasen-Wechselstrom, aber auch, wenn nicht ganz so ausführlich, für Gleichstrom. Die Abbildungen betreffen vorwiegend Ausführungen der A.E.G., doch sind auch vielfach andere Ausführungen angeführt und kritisch betrachtet".

Dieser Charakteristik des Werks, laut sog. Waschzettel, fügen wir eine durch die Bezeichnung „Propagandaschrift in Lehrbuchform" zusammengefasste bei. Lehrbuchmässig ist der ganze Aufbau des Buches, sowie der ausnahmslos lehrhafte Text. Wir gestehen aufrichtig, dass wir uns gerne auch von Propagandaschriften belehren lassen, dass uns aber der Typus der Propagandaschrift in *Lehrbuchform* nicht sympathisch ist, insbesondere dann nicht, wenn wie hier, andere Ausführungen als solche der herausgebenden